

Stäube - allgemein

Am _____ (Datum) hat

Herr/Frau _____ (Name, Vorname)

als _____ (Funktion im Betrieb)

Mitarbeiter im Dentallabor unterwiesen.

In der mündlichen Unterweisung wurden folgende Inhalte vermittelt:

1. Stäube? > Stäube sind Gefahrstoffe, denen in der Zahntechnik eine besondere Bedeutung zukommt. Beim mechanischen Bearbeiten verschiedener Roh- und Fertigerzeugnisse, zum Beispiel durch Schleifen von keramischen Werkstücken, aber auch bei Wartungs- und Reinigungsarbeiten von Absauganlagen, beim Abstrahlen oder beim Ein- und Ausbetten. Bei all diesen Prozessen entstehen feine bis feinste Feststoffteilchen, die in die Luft am Arbeitsplatz gelangen und damit von den dort beschäftigten Menschen eingeatmet werden können.

2. Welche Gefahren bestehen? > . Durch das Einatmen großer Staubmengen beziehungsweise von toxischen Stäuben kann der natürliche Reinigungsmechanismus des Atemsystems zum Erliegen kommen oder zumindest längere Zeit stark beeinträchtigt werden Die Folge sind Reizungen oder Entzündungen der oberen Atemwege, vermehrte Schleimabsonderungen und Hustenreiz, Bronchitis und Entzündungen der Bronchien und des Lungengewebes. Umso leichter können dann toxische, krebserzeugende und allergisierende Staubteilchen, wie zum Beispiel Quarzstaub oder auch Schweißrauche ihre schädigende Wirkung in den Atemwegen und in anderen Körperorganen entfalten.

3. Wie können wir uns vor den Gefahren schützen? > Arbeitsverfahren so gestalten, dass gefährliche Dämpfe und Schwebstoffe nicht frei werden. Ein Entweichen entstehender Stäube kann zum Beispiel durch staubdichte Anlagen oder durch Vakuumbetrieb erreicht werden. Staubarme Materialien verwenden. Möglichst in geschlossenen Anlagen arbeiten. Staub unmittelbar an der Entstehungsstelle absaugen. Absaugung regelmäßig warten. Abfälle sofort staubfrei beseitigen. Bei staubintensiven Arbeiten geeigneten Atemschutz benutzen. An den Arbeitsplätzen sind folgende Sicherheitskennzeichnungen anzubringen: Schutzhandschuhe benutzen, Augenschutz und Atemschutz benutzen.

Zu den technischen Schutzmaßnahmen gehören wirksame Lüftungsmaßnahmen wie Absaugungen und Raumlüftung. Persönliche Schutzmaßnahmen sind beim offenen Umgang z.B. beim Ab- oder Umfüllen von Einbettmassen und/oder Strahlmittel immer einzuhalten.

Schutzhandschuhe, Augenschutz und Atemschutz gehören zu den persönlichen Schutzausrüstungen!

An der Unterweisung nahmen folgende Personen teil:

Name, Tätigkeit im Betrieb: Unterschrift:

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt der Unterweisung verstanden und daran teilgenommen habe.

Wann ist zu unterweisen?

- Jeder neue Beschäftigte ist vor Beginn der Beschäftigung zu unterweisen.
- Beschäftigte, die in einem neuen Aufgabenbereich eingesetzt werden, sind vor Aufnahme der Tätigkeit zu unterweisen.
- Alle Beschäftigten sind in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens einmal jährlich, zu unterweisen.
- Bei jugendlichen Beschäftigten ist die Unterweisung mindestens halbjährlich zu wiederholen.
- Unterweisungen müssen bei betrieblichen Veränderungen durchgeführt werden, wie z. B.:
geänderte Arbeitsabläufe,
- Einführung neuer Gefahrstoffe,
- Umstellung der Kennzeichnung der im Betrieb verwendeten Gefahrstoffe auf GHS,
- bei Änderungen im Sicherheitsdatenblatt, die sich auf den Umgang mit dem Gefahrstoff auswirken können (z. B. neue Erkenntnisse bei der Einstufung des Gefahrstoffs).
- In besonderen Fällen, z. B. bei Fehlverhalten von Beschäftigten, nach Unfällen / Beinahe-Unfällen sind die betroffenen Mitarbeiter zu unterweisen.